



Hygienekonzept der Evangelischen Freien Gemeinde Oldenburg e.V. vom 6. Mai 2020.

Das vorliegende Hygienekonzept zur Durchführung von Gottesdiensten und ähnlichen **Zusammenkünften wie z.B. Hauskreis- oder Jugendversammlungen** unter den Bedingungen der aktuellen Corona-Pandemie erfolgt auf Grundlage der von der Landesregierung Niedersachsen und der Bundesregierung gegebenen Regelungen und Verordnungen. Es folgt dem aktuellen Stand der Verordnungen und dem derzeitigen Sachstand. Bei Änderungen erfolgt die Anpassung des Konzepts.

Ziel ist die gesundheitliche Sicherheit aller Beteiligten zur Vermeidung einer Verbreitung der Viruserkrankung Covid 19 durch SARS-CoV-2.

1. Vom Gottesdienstbesuch ausgenommen ist jeder mit Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten.
2. Die EFG Oldenburg e.V. hat einen Corona-Beauftragten benannt (**Dr. Mathias Lippa**). Dieser ist zusammen mit dem ersten Vorsitzenden zuständig für die Umsetzung der behördlichen Auflagen, Ansprechpartner für die Thematik „Corona“ sowie die Überwachung der Einhaltung des hier formulierten Hygienekonzepts sowie der allgemeinen hygienischen Verhaltensregeln wie Abstandsregeln, regelmäßiges Händewaschen, Handdesinfektion etc.
3. Für die Planung von Gottesdiensten wird im Vorfeld eine Terminliste erstellt, in der die Anmeldung für eine der Gottesdienstveranstaltungen erfolgt, um sicherzustellen, dass die maximale Anzahl von Teilnehmern (siehe 11.) nicht überschritten wird. **Bei einer Nachfrage, die die Kapazität für einen Gottesdienst überschreitet wird ggf. ein zweiter Gottesdienst angeboten (siehe Punkt 12).**
4. Für die Gottesdienstveranstaltung wird eine Teilnehmerliste geführt, damit mögliche Kontaktpersonen in einer Infektionskette soweit erforderlich jederzeit ermittelt werden können. Die Liste wird jeweils in den Räumen der EFG Oldenburg e.V. in der Elbestrasse 1-5 verschlossen für 3 Monate aufbewahrt **und danach vernichtet**. Die Liste wird am Eingang des Gebäudes erstellt. Das Hygienekonzept wird jedem Gemeindeglied und den Gästen und Freunden

Evangelische Freie Gemeinde Oldenburg e.V. Dr. Dirk Meyer 1. Vorsitzender

Bankverbindung:

Oldenburgische Landesbank IBAN: DE16 2802 0050 1302 7503 00 BIC: OLBODEH2XXX

Amtsgericht Oldenburg, VR: 2246 FA Oldenburg, Nr.: 64/220/09279

Evangelische Freie Gemeinde Oldenburg e.V.

Elbestrasse 1-5
26135 Oldenburg
www.efg-ol.de

der Gemeinde zur Verfügung gestellt **sowie in den Räumen der EFG OL e.V. ausgehängt**. Wer den Gottesdienst besucht erklärt sich automatisch mit der o.g. Datenspeicherung einverstanden.

5. Es kann weiterhin wie gewohnt vor dem Haupteingang geparkt werden. Die Gottesdienstbesucher sind angehalten, 1,5m Abstand von allen nicht in ihrem Hausstand lebenden Personen zu halten. Dies gilt beim Betreten des Gebäudes, im Versammlungsraum und bis zum Verlassen des Geländes. Wenn der Abstand nicht sicher eingehalten werden kann, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Das bedeutet auch, das JEDER Besucher eine solche Maske mitbringen muss. Das Betreten des Versammlungsraumes soll auf direktem Wege geschehen (Ausnahme: Besuch der Toilette). Während des Gottesdienstes sollte der eingenommene Platz sowie der Raum nicht verlassen werden.
6. Beim Betreten des Gebäudes erfolgt eine Händedesinfektion. Das Desinfektionsmittel wird dazu am Eingang bereit gestellt.
7. Die Wegführung in den Räumen entspricht einer Einbahnwegführung. Die Gemeinderäume werden nach dem Gottesdienst über den separaten Ausgang verlassen.
8. Die Nutzung der Sanitäreinrichtungen ist möglich und werden zum Infektionsschutz in regelmäßigen Abständen gereinigt. Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt. Es sind ausschließlich Einweg- Papierhandtücher zu verwenden. Es darf sich dort jeweils immer nur 1 Person aufhalten (Ausnahme Erwachsene begleiten ein Kind).
9. Im Anschluss an den Gottesdienst erfolgt bis auf weiteres kein gemeinsames Kaffeetrinken. Mit dem Ende der Veranstaltung sind alle Besucher angehalten, das Gebäude geordnet mit 1,5m Abstand zügig auf direktem Weg zum PKW o.ä. verlassen. Bitte kein Verweilen auf dem Gelände.
10. Personen, die im gleichen Hausstand leben, können während des Gottesdienstes beieinandersitzen. Die „Hausgemeinschaft“ muss für sich dann den notwendigen Abstand zu anderen Personen einhalten.
11. Die Zahl der am Gottesdienst teilnehmenden Besucher ist in Anlehnung an die Verordnungen für den Einzelhandel bezogen auf die Fläche des Raumes auf 30 Personen + max. 10 Kinder (Kindergottesdienst im „Café“) beschränkt.

Evangelische Freie Gemeinde Oldenburg e.V. Dr. Dirk Meyer 1. Vorsitzender
Bankverbindung:

Oldenburgische Landesbank IBAN: DE16 2802 0050 1302 7503 00 BIC: OLBODEH2XXX

Amtsgericht Oldenburg, VR: 2246 FA Oldenburg, Nr.: 64/220/09279

Evangelische Freie Gemeinde Oldenburg e.V.

Elbestrasse 1-5
26135 Oldenburg
www.efg-ol.de

12. Sollten mehr als 30 (+10, siehe Punkt 11) Besucher zum Gottesdienst kommen wollen schließt sich ein 2. Gottesdienst 30 min nach Ende des ersten an. Dadurch wird darauf geachtet, dass sich die Gruppen beider Gottesdienste nach Möglichkeit nicht begegnen.
13. Während des Gottesdienstes besteht die Empfehlung zum Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske. Es wird gebeten, bei den Liedern der Gemeindeband nur leise mitzusingen, um die beim Singen verstärkte Infektionsgefahr durch schwebende Aerosole zu vermindern.
14. Die Mülleimer in den Räumen der EFG e.V. müssen regelmäßig nach der letzten Veranstaltung am Sonntag geleert werden.
15. Sofern ein Kindergottesdienst angeboten wird müssen sich Erwachsene und Kinder direkt vor dem Gottesdienst im Hauptflur im 1. Stock bereits trennen. Die Kinder haben ihre Veranstaltung im „Cafe“, die Erwachsenen im Versammlungsraum. Die Kinder verlassen das Gebäude ebenfalls in Einbahnwegführung über den hinteren Notausgang.

Stand 6. Mai 2020
der 1. Vorsitzende